

Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage Ds.-Nr.: 6516/2020-2025/1:

Beim Runden Tisch wurden in der allgemeinen Fragerunde folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

1. Frage:

Wie wirken sich die Einleitungsmengen der Kläranlage auf Wertheraner Gebiet auf den Abfluss im Schwarzbach aus?

Antwort der Verwaltung:

Der Großteil der Bauarbeiten an der neuen Zentralkläranlage am Schwarzbach sind abgeschlossen. Die eingeleitete Wassermenge erhöht sich mit Fertigstellung der Pumpleitung im Frühjahr 2024. Die tatsächlichen Einleitungsmengen sind erst nach einer gewissen Betriebsphase ermittelbar. Zudem finden kontinuierlich Umbauarbeiten im Abwassernetz statt, des Weiteren sind an verschiedenen Stellen der Ausbau von Rückhaltungen geplant.

2. Frage:

Um 1900 sollen drei Müller nach Wasser gebohrt haben, um die Situation des im Sommer wasserarmen Schwarzbaches zu verändern. Die dabei gefundene Quelle soll noch heute den Teich im Stadtpark auf Wertheraner Gebiet füllen. Wirkt sich dies auf die Wassermenge im Schwarzbach aus?

Antwort der Verwaltung:

Dass um 1900 drei Müller nach Wasser gebohrt haben sollen bzw. zu welchem Zweck ist der Stadt Werther nicht bekannt. Ein Zusammenhang mit der Planung an der Deppendorfer Mühle ist zudem nicht erkennbar.

3. Frage:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet am Blotenberg in Werther soll ein Regenrückhaltebecken realisiert werden, welches in den Schwarzbach entwässert. Welche Auswirkungen sind hier auf den Abfluss im Schwarzbach zu erwarten?

Antwort der Verwaltung:

Für das Baugebiet Blotenberg wird ein Regenrückhaltebecken errichtet, durch das eine gedrosselte Einleitung in den Schwarzbach erfolgt. Durch die Regenrückhaltung werden sich die Wassermengen im Schwarzbach nur unwesentlich verändern.

4. Frage:

Ist die Planung der Verwaltung alternativlos?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltungsvariante ist ein auf die Rahmenbedingungen der Planung abgewogenes und abgestimmtes Ergebnis.

Als Einflussfaktoren und Zielsetzungen sind zu nennen:

- *Herstellung der bislang nicht gegebenen ökologischen Gewässerdurchgängigkeit in Höhe der Schloßstraße,*
- *Ausbildung eines leitbildnahen Gewässerverlaufs und –profils im Zusammenhang mit der Durchgängigkeitserstellung,*

- *Erhalt der Hochwasserschutzwirkung (natürlicher Speicher oberhalb der Schloßstraße),*
- *Erhalt/Schutz der ökologisch wertvollen Bestände im Planungsraum (Schutzgebiete, Biotope, usw.),*
- *Möglichkeit eines zeitweisen Mühlenrad-Schaubetriebs an der Schwarzbach-Mühle (Schloßstraße)*
- *Denkmalkonforme Umsetzung der Planung*

5. Frage:

Gegenüberstellung der Kosten der Variante Verwaltung – Mühlenverein

Antwort der Verwaltung:

Die Mühlenvariante wurde als „Skizze“ eingereicht. Die Verwaltungsvariante befindet sich in der Planungsphase – Entwurfsplanung. Eine Kostenberechnung kann nur auf der Grundlage einer Entwurfsplanung ermittelt werden. Somit ist eine Gegenüberstellung der Kosten nicht möglich. In der dargestellten Kostenermittlung der Mühlenvariante fehlen jedoch wesentliche Positionen, wie z.B. Positionen der Baustelleneinrichtung, Wasserhaltung, Baugrubenverbau, Profilsicherungen usw., die jetzt schon erkennen lassen, dass die Kosten erheblich höher liegen als angegeben.

6. Frage:

Ist die Mühlenvariante denkmalschutzkonform umsetzbar?

Antwort der Verwaltung:

Die Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) der Stadt Bielefeld hat dazu am 09.02.2024 eine Stellungnahme verfasst.

Besonders kritisch sieht die UDB:

- *die geplante Vergrößerung des bestehenden Mitteldurchlasses auf 1,20 m im geschützten Dammbauwerk mit einhergehendem Substanzverlust,*
- *die Anhebung des Bachbettes im Bereich der geschützten Umflut,*

Ergänzend weist die (UDB) darauf hin, dass fließendes Wasser kein Bestandteil des Denkmalschutzes ist, somit die Aussage, „ohne Wasser entfiele auch der Denkmalwert“, nicht zutrifft. Zudem handelte es sich nach Auffassung der UDB zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung bereits seit geraumer Zeit um eine Industriemühle und nicht mehr um eine Wassermühle.

Aus Sicht der UDB sieht die Variante des Mühlenvereins einen deutlich gravierenderen Eingriff in die geschützte Substanz vor.

Fazit aus der Stellungnahme der UDB:

„Auf Grundlage der vorgelegten Planung seitens des Mühlevereins kann unserer Meinung nach noch keine abschließende Aussage getroffen werden, zu viele Aspekte sind nicht ausreichend detailliert erläutert. Wir können daher nur eine vorläufige Tendenz verkünden, diese fällt aber sehr deutlich in Richtung Verwaltungsvariante aus.“